



Bundesamt für  
Auswärtige Angelegenheiten

# Deutsche heiraten auf den Bahamas

Auskunftserteilung über ausländisches Recht



## **Deutsche heiraten auf den Bahamas**

**Herausgeber:**

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

– Abteilung Visa

14776 Brandenburg an der Havel

E-Mail: [auslaendisches-recht@auswaertiges-amt.de](mailto:auslaendisches-recht@auswaertiges-amt.de)

Internet: [bfaa.diplo.de](http://bfaa.diplo.de)

Titelbild: ©BfAA

## **Bahamas**

Stand: Februar 2018

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung auf den Bahamas unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. Nur so sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

### **Rechtlicher Hinweis**

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

## Wie kann geheiratet werden?

Die Eheschließung kann von einem Standesbeamten vorgenommen werden, sobald eine gültige Heiratslizenz vorliegt.

## Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Die Heiratswilligen, Nicht-Bahamer müssen durch ihre Einreisekarte (*Immigration Card*) oder den Einreisestempel im Pass belegen, dass sie sich seit mindestens 24 Stunden auf den Bahamas aufgehalten. Schiffspassagiere unterliegen nicht dieser Frist und legen ihren Schiffspass (*ship's pass*) sowie ein Schreiben des Zahlmeisters (*ship's purser*) vor.

## Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Trauung wird in der Regel von einem Standesbeamten (*Marriage Officer*) vorgenommen. Sie kann entweder im Standesamt oder auch an einem beliebigen anderen Ort erfolgen. Bei der Auswahl eines geeigneten Ortes für die Zeremonie ist das Tourismusministerium behilflich ([weddings@bahamas.com](mailto:weddings@bahamas.com)).

## Welches Standesamt ist zuständig?

Zuerst müssen beide Heiratswilligen vor einem bahamaischen Rechtsanwalt oder Notar eine eidesstattliche Erklärung über ihren Personenstand abgeben. Anschließend kann beim bahamaischen Standesamt eine Heiratslizenz beantragt werden. Die Heiratslizenz wird in der Regel einen Tag nach Antragstellung ausgestellt. Die Anschrift des Standesamtes in Nassau ist:

Registrar-General  
Department Shirley House  
#50 Shirley Street  
P.O. Box N-532  
Nassau / Bahamas  
Tel.: +24 23 79 89 50 od. +24 23 22 33 16

+24 23 97 89 54 od. +24 23 25 86 08

Fax: +24 23 28 83 28

E-Mail: [registrargeneral@bahamas.gov.bs](mailto:registrargeneral@bahamas.gov.bs)

Internet: [www.bahamas.gov.bs/rgd](http://www.bahamas.gov.bs/rgd)

## Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Ein Aufgebot ist auf den Bahamas nicht erforderlich.

## Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Heiratserlaubnis wird in der Regel 24 Stunden nach Antragstellung ausgestellt und ist 90 Tage gültig. Innerhalb dieser Frist muss die Trauung erfolgen.

## Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Reisepass,
- Geburtsurkunde
- Scheidungsurteil, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.

Deutsche Personenstandsurkunden und Scheidungsurteile müssen im Original oder in beglaubigter Kopie vorgelegt, mit einer Apostille versehen und in die englische Sprache übersetzt werden. Sie verbleiben in den Akten der bahamaischen Behörden und werden nicht zurückgegeben. Die Übersetzung muss einen Bestätigungsvermerk bzw. – Stempel eines öffentlich anerkannten Übersetzers aufweisen.

## **Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?**

Die Anwesenheit von mindestens zwei volljährigen Zeugen ist erforderlich.

## **Ist ein Dolmetscher erforderlich?**

Amtssprache auf dem Bahamas ist Englisch. Wenn die Heiratswilligen der englischen Sprache mächtig sind, ist kein Dolmetscher erforderlich.

## **Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?**

Besondere Formvorschriften sind nicht bekannt.

## **Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?**

Eine auf den Bahamas geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach bahamaischem Recht geschlossen wurde.

## **Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?**

Die unmittelbar nach der Trauung ausgehändigte Bescheinigung (*Marriage Certificate*) ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Die Eheschließung muss noch bei der zuständigen Behörde (Registrar-General) registriert werden. Danach können beglaubigte Kopien (*certified copy of an entry in a register of marriages*), die der tatsächlichen Heiratsurkunde entsprechen, beantragt werden. Diese wird in der Regel in Deutschland nur anerkannt, wenn ihre Echtheit durch eine Apostille, welche das Außenministerium der Bahamas erstellt, bestätigt wird.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

*Quelle: Auswärtiges Amt*

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes finden Sie unter: [www.konsularinfo.diplo.de](http://www.konsularinfo.diplo.de), Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

## **Welches Namensrecht gilt?**

Durch Eheschließung auf den Bahamas behält aus deutscher Sicht jeder Ehegatte zunächst seinen eigenen Namen. Wenn sie beabsichtigen Ihren Familiennamen zu ändern, muss bei dem Standesamt ihres deutschen Wohnsitzes eine Erklärung über die nachträgliche Rechtswahl und Bestimmung der Namensführung in der Ehe abgegeben werden.

## **Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?**

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de), Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit, an.

## **Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?**

Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen.

Auf der Internetseite des Standesamtes I unter [www.berlin.de/standesamt1](http://www.berlin.de/standesamt1) sind weitere Auskünfte erhältlich.

Deutsche, die über einen inländischen Wohnsitz verfügen, können Nachbeurkundungen der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

*Quelle: Standesamt I, Berlin*

## **Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?**

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

## **Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?**

Gleichgeschlechtliche Paare werden weder im Wege der eingetragenen Partnerschaft noch im Rahmen einer gleichgeschlechtlichen Ehe anerkannt.

## **Welche Gebühren fallen an?**

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

## **Offene Fragen?**

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die bahamaische Botschaft in London.



Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter [bfaa.diplo.de](http://bfaa.diplo.de).